

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 52

Artikel: Unterlassungssünden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterlassungsfürden.

(Eingesandt.)

Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, daß, verursacht durch ganz bestimmte wirtschaftliche Umstände und Finanzierungsverhältnisse (Subventionierung von elektrischen Apparaten auf Kosten der übrigen Steuerzahler) Wohnkolonien ohne Gasanschluß hergestellt worden sind und in welchen Kreisen dadurch der Eindruck wachgerufen wird, die Gasversorgung eines Hauses habe sich überlebt. Es ist zweifellos richtig, wenn man mit der Zeit geht und allen Neuerungen zugänglich ist, aber die ruhige Überlegung darf dabei nicht verloren gehen. In gasversorgten Gebieten ist die Gasküche immer noch die billigste Küche für den Haushalt durchschnittlicher Lebensführung, und auch die Warmwasserversorgung mit Gas entspricht den Bedürfnissen dieser Kreise. Es ist deshalb auch in einem Neubau billiger, Gas und Elektrizität nebeneinander zu installieren als Elektrizität allein, denn die Gasinstallationen sind in ihrer Gesamtheit billig, während die elektrischen Installationen immer wesentlich teurer sind und bei der Kücheninstallation zu den eigentlichen Installationskosten noch die sehr bedeutenden Kosten für die Anschaffung der unumgänglich notwendigen Spezial-Kochgefäße hinzukommen. Werden keine solchen Spezial-Kochgefäße verwendet, so entsprechen 1 m³ Gas 7 kWh. Bei niegelnagelneuen Spezial-Kochgefäßen und raffinierter Betriebsweise, wie sie bei Versuchen vorkommt, kann das Verhältnis 1 m³ Gas = 3 kWh erreicht werden, im durchschnittlichen Betrieb werden aber mindestens 4–5 kWh anstelle eines m³ Gas in der Küche gebraucht werden. Daher ist im praktischen Betrieb in der Schweiz fast überall das Gas billiger als die Elektrizität, allen alle Tage wiederholten anderslautenden Veröffentlichungen zum Trotz. Ein Beweis dafür liegt darin, daß in neuangeflossenen Landgemeinden die Gasversorgung sich ausgezeichnet entwickelt. So weist z. B. Zofingen eine Zunahme seines Gasverbrauchs von 17% pro Jahr auf, nachdem vor einigen Jahren die Nachbargemeinden Aarburg und Ostringen an seine Gasversorgung angeschlossen worden sind. In Münster im Jura hat im vergangenen Jahr der Gasverbrauch sogar um 26% zugenommen. Die Beispiele könnten vermehrt werden. Die durchschnittliche Zunahme des Gasverbrauchs in der Schweiz betrug im Jahre 1928 8%.

Die Ratschheit des Kochens, die für den Arbeitshaushalt so wichtig ist, der Wegfall von Spezialkochgefäßen und der niedrige Preis der Kochherde und Apparate, machen die Gasküche zum Wohlträger für jeden einfachen Haushalt.

Nicht vergessen werden darf, daß an der Gasflamme jedes Herdes kleine Arbeiten, wie Löten, Stegen von Drähten, Absengen usw. ausgeführt werden können, d. h. Handhabungen, die beim elektrischen Herd ausgeschlossen sind.

Unbestritten ist, daß das Baden unter Zuhilfenahme des billigen Gasbadeofens, der nur in dem Augenblick Gas verbraucht, in welchem Gas benötigt wird, und der gestaltet, eine beliebige Anzahl Bäder hintereinander herzustellen, der Bäderbereitung mit dem so rasch versiegenden Elektroboiler in der Praxis unendlich überlegen ist. Es ist daher die größte Unterlassungsfürde, wenn in städtischen Siedlungsbauten den Wohnungen die Gasversorgung vorenthalten wird.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Ausstellung in Zürich. Das Komitee für die Schweizerische Ausstellung in Zürich teilt mit:

Das Komitee der Schweizerischen Ausstellung in Zürich hat in seiner Sitzung vom 21. März zu dem Ergebnis der am 12. März unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. Meyer in Bern stattgefundenen Konferenz Stellung genommen, in welcher der zeitliche Abstand der für die nächste Zeit in der Schweiz geplanten größeren Ausstellungen besprochen worden war. Das Zürcher Komitee beschloß nach einstimmiger Beratung, dem dringenden Wunsche der Berner Vertreter entgegenzukommen und die den Zürchern nahegelegte Verschiebung der Schweizerischen Ausstellung in Zürich vom Jahre 1933 auf das Jahr 1936 vorzunehmen, sofern folgende zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Die beiden vorausgehenden Berner Ausstellungen (Schweiz, Hygiene- und Sportausstellung 1931 und Internationale Ausstellung für Volkskunst 1934) sollen sich auf die durch ihre Titel angegebenen Fachgebiete beschränken und von dem Einbezug weiterer Gebiete absehen, die zum gegebenen Programm einer allgemeinen Schweizerischen Ausstellung gehören.
2. Der von den Berner Vertretern für die beiden Ausstellungen in Bern begehrte zeitliche Abstand von mindestens zwei Jahren zwischen zwei vom Bunde subventionierten Ausstellungen soll auch der auf das Jahr 1936 verschobenen Ausstellung in Zürich absolut gesichert werden.

Das Komitee für die Schweizerische Ausstellung hat das eidgenössische Departement des Innern um baldige Mitteilung ersucht, ob die oben erwähnten Voraussetzungen einer Verschiebung der Ausstellung in Zürich auf das Jahr 1936 erfüllt werden können. Nach Eingang der Antwort wird es endgültig Beschluß fassen."

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Netstal (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeholzgant vom 15. März, die im Gasthaus zum „Salmenbräu“ abgehalten wurde, war von zirka 100 Mann besucht. Es gelangten 67 Abteilungen Holz zur Versteigerung. Die 65 Teile auf Gründen, auf Schlatt und im Oberlanggäut galten zusammen Fr. 4100. Zwei weitere im Klöntal gelegene Abteilungen wurden auf Nachmaß versteigert und erzielten Fr. 15 und 16 per Festmeter. Das in der Nähe des Dorfes gelegene Holz galt Fr. 74—78 per Klafter Buchenholz, Fr. 50—55 das Klafter Tannenholz. Das Bürdelholz galt 20—30 Rp. pro Bürdel.

Kollektiv-Holzsteigerung in Schiers. Die „Brättigauer-Zeitung“ schreibt: Am 12. März fand im „Sternen“ in Schiers die gemeinsame Holzgant der Gemeinden Seewis, Fanas, Schiers, Jenaz und Furna statt. Unter den zahlreich eingetroffenen Besuchern fanden sich auch mehrere Holzhändler, Säger und Bauern aus dem Unterland ein.

Seewis brachte elf Rollen mit 800 Festmetern zum Ausruf, Fanas in drei Rollen zirka 300, Schiers in zehn Rollen 1550, Jenaz in sieben Rollen 990 und Furna in vier Rollen 840. Somit gelangten im ganzen rund 4500 Festmeter zur Versteigerung. Davon waren 120 Festmeter Cramen und zirka 750 Festmeter Untermesser.

Ungefähr die Hälfte des Holzes wurde im zweiten Ausruf zugeschlagen. Dabei erzielte eine Rolle von 160 Festmetern erfassbaren Fichten der Gemeinde Furna, lagernd in der Grütscher Au, den Höchstpreis von Fr. 70.—, wozu noch Fr. 3.— Fuhr- und Verladekosten kommen. Die forstamtliche Schätzung ist um Fr. 7.— überboten worden. Die Gemeinde Jenaz löste aus einer Partie von 160 Festmeter Fichten Fr. 66.50, die Gemeinde Schiers aus einer Rolle von 185 Festmeter 57.—, aus einer zweiten von 125 Festmeter 56.50.